



Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in der Stadtgemeinde Bremen (Stand: 24.04.2020)

Inhalt:

1. Vorbemerkung

2. Verhaltensregeln für Beschäftigte, Kinder und Erziehungsberechtigte

- a) Beschäftigte
- b) Kinder
- c) Erziehungsberechtigte (Abhol-/Bringzeit)

3. Räumlichkeiten (Reinigung, Lüften, Sanitär-Räume)

1. Vorbemerkungen

- Alle Kitas müssen gemäß § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen **Hygieneplan** verfügen. Die hier dargelegten Hinweise sind als Ergänzung dazu zu verstehen.
- Gemäß Informationen vom RKI wird das SARS-CoV-2 Virus hauptsächlich über die sogenannte **Tröpfcheninfektion** übertragen. D.h. die Eintrittspforten in den Körper sind Mund, Nase und Augen (siehe auch https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2).
- Das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs der Infektion ist nach dem derzeitigen Wissensstand für gesunde Kinder und Erwachsene ohne Vorerkrankung gering.
- Beschäftigte, die nachweislich ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs haben (Risikogruppe), sind nicht verpflichtet den Dienst am Kind vorzunehmen.
- Kinder, die das Risiko eines erschwerten Krankheitsverlaufs haben, können auf schriftlichen Wunsch der Eltern in den Einrichtungen betreut werden.
- Kinder/Fachkräfte, welche deutliche Symptome einer umfangreichen Erkältung aufweisen, werden nicht in der Einrichtung betreut/tätig.
- Im Umkehrschluss heißt dies, dass sich in Einrichtungen grundsätzlich nur Menschen aufhalten, die sich gesund fühlen und kein besonderes Risiko tragen, einen schweren Verlauf der Krankheit zu durchleben.

2. Verhaltensregeln für Beschäftigte, Kinder und Erziehungsberechtigte

a) Beschäftigte

- Einhaltung der **Hygieneregeln** <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/#c9302>, insbesondere beim Wickeln ; Hygieneroutinen sollten dabei entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet und (spielerisch) umgesetzt werden.
- Das Arbeiten soll in möglichst **konstanten Teams und Kindergruppen** erfolgen.
- Die Abstandsregeln (1,5m) in Bezug auf andere Fachkräfte und Erziehungsberechtigte sind einzuhalten.
- Regelmäßig und insbesondere nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme, sowie nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen sollten die **Hände gründlich gewaschen** werden.
- Unter den Fachkräften und gegenüber den Erziehungsberechtigten, muss das Händegeben, Umarmen, Anhusten und Anniesen unbedingt vermieden werden.
- Die Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge) ist zu wahren.
- Das Berühren von Augen, Nase oder Mund soll unbedingt vermieden werden.
- Es sollten Einmaltaschentücher genutzt und nach Gebrauch umgehend entsorgt werden.
- Personal, welches deutliche Symptome einer umfangreichen Erkältung aufweist, wird nicht in der Einrichtung tätig.
- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** (MNS) wird für Fachkräfte in der Kita in Rücksprache mit dem *Zentrum für Gesunde Arbeit* und dem *Gesundheitsamt* grundsätzlich für nicht erforderlich gehalten.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ein MNS zwar als **ergänzender Fremdschutz** Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abfängt. Gleichzeitig gehören Kinder grundsätzlich nicht zu einer Gruppe, die ein erhöhtes Risiko eines erschwerten Krankheitsverlaufs haben.

Der Nutzen eines MNS für den **Eigenschutz** ist jedoch nach wie vor nicht nachgewiesen.

Zudem besteht durch das Tragen eines MNS die Gefahr, die nachgewiesenen wirksamen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, etc.) außer Acht zu lassen.

Ebenso ist darauf zu achten, dass die Masken nicht in die Hände von Kindern gelangen können, um mögliche Verletzungen (z.B. Strangulation) zu vermeiden.

Aus pädagogischen Gründen soll ein MNS im Umgang mit Kindern **unter 3 Jahren** nicht getragen werden. Dies gilt auch für die Wickelsituation als wichtiger Kontakt zwischen Bezugsperson und Kind. Die jüngeren Kinder müssen ihre Bezugspersonen und deren Mimik erkennen und wahrnehmen können. Es ist zwingend erforderlich

beim Tragen eines MNS im Kontakt mit älteren Kindern, diesen mit ihnen zu besprechen und zu erklären.

b) Kinder

- Nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme, sowie nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen sollten die **Hände gründlich mit Seife gewaschen** werden. Solche Hygieneroutinen sollten dabei entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet und (spielerisch) umgesetzt werden
- **Begrenzung der maximalen Gruppengröße** von Kindern im Notdienst auf 5 Kinder und eine räumliche Trennung von Gruppen, wenn in der Einrichtung mehrere Notdienst-Gruppen eingerichtet sind. **Platzsharing** ist möglich wenn nicht mehr als 5 Kinder gleichzeitig in einer Gruppe betreut werden und in einer Woche die Anzahl der Kinder, die einer Gruppe zugeordnet werden, 7 Kinder nicht übersteigt.
- Für Kinder gilt der explizite Hinweis des Gesundheitsamtes Bremen, dass diese keine Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel vornehmen sollen. Ebenfalls sollte Desinfektionsmittel grundsätzlich nicht in die Hände von Kindern geraten.
- Es sollten Einmaltaschentücher genutzt und nach Gebrauch umgehend entsorgt werden.
- Kinder, welche deutliche Symptome einer umfangreichen Erkältung aufweisen, werden nicht in der Einrichtung betreut.

c) Erziehungsberechtigte (Abhol- Bringzeit)

- Die Abhol- und Bringsituationen sind möglichst **entzerrt und kurz** zu halten.
- Es bestehen im Zusammenhang mit der Pandemie keine grundsätzlichen Bedenken, dass die Erziehungsberechtigten die Einrichtung betreten.
- Die Erziehungsberechtigten sollen die allgemeinen Hygieneregeln und die **Abstandregel** zu anderen Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden einhalten.
- Erziehungsberechtigte, die selbst einer Risikogruppe angehören, sollten, wenn möglich, ihre Kinder nicht selbst in die Einrichtung bringen.

3. Räumlichkeiten (Reinigung, Lüften, Sanitär-Räume)

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen nach aktuellem Stand nicht vor.

- Sensible Bereiche/Stellen, die hoch frequentiert werden, wie Türgriffe, Lichtschalter, Türdrücker sind **regelmäßig zu reinigen**.
- In allen Räumen, die genutzt werden, ist eine **regelmäßige Stoß-/Querlüftung** vorzunehmen, eine entsprechende besondere Aufmerksamkeit auf die Kinder während dieser Zeit im Sinne der Aufsichtspflicht ist sicherzustellen.
- **Sanitärbereiche** sind täglich zu reinigen. Zudem sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorzusehen. Die Nutzung von Stoffhandtüchern ist zu vermeiden. Die Abstände zwischen den Personen (insbesondere zu Kindern und pädagogischen Fachkräften aus anderen Gruppen) sollen auch bei der Benutzung des Sanitärbereichs durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Soweit möglich kann die Zuordnung einzelner Toiletten, Waschbecken oder Nassräumen zu den jeweiligen Gruppen erfolgen oder muss durch Überwachung/Steuerung der Anwesenheit durch die pädagogischen Fachkräfte gewährleistet werden.
- Sofern das **Außengelände** dies zulässt, empfiehlt es sich möglichst viel Zeit mit den Kindern im Freien zu verbringen. Eine Nutzung der öffentlichen Spielplätze für Kitas mit kleinem Außengelände befindet sich in Klärung.
- Sofern (Funktions-)Räume (z.B. Kinderrestaurant) von mehr als einer Gruppe genutzt werden sollen/müssen, ist hier auf eine zeitversetzte Nutzung, regelmäßige Reinigung der Tische sowie regelmäßige Lüftung zu achten.